

Beschlussvorlage

01/2019/1369

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	06.05.2019
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6102-41236

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	06.05.2019	öffentlich

Bebauungsplan „Unter der Halde II,, – Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans „Unter der Halde II“ im Bereich südöstlich des Bebauungsplangebietes „Unter der Halde“ in südlicher Verlängerung der Bebauung „Unter der Halde 5“ auf einem Teilstück der Fl.Nrn. 454 und 454/1 Gemarkung Denklingen hat den Zweck, ein allgemeines Wohngebiet zu schaffen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet mit dem Namen „Unter der Halde II“.

Das diesbezügliche Gebiet ist nachfolgend farbig dargestellt:



Es ist beabsichtigt eine Wohnbebauung zuzulassen. Mit den Planungsarbeiten für den Bebauungsplan wurde das Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München

beauftragt. Die Planungsarbeiten für den Grünordnungsplan wird an das Ingenieurbüro Dr. Blasy - Dr. Øverland aus Eching am Ammersee vergeben.